

An alle Übungsleiter und Mitglieder/innen

SG 1880 Reuth e.V.
D- 08496 Neumark
www.sg1880reuth.de
Vorsitzender: Wolfgang Kern
Email: kw-kern@t-online.de
LSB: 15134 / neu 510178
VR:30611

Update zum Trainingsbetrieb

Reuth, den 08.06.2020

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

nachdem wir ab 18.05.2020 den Sportbetrieb teilweise wieder aufnehmen konnten, sind nun weitere Lockerungen zum 06.06.2020 in Kraft getreten, über die wir Euch nachfolgend informieren möchten. Für das Training auf dem Sportgelände (Sportplatz, Kunstrasenplatz, Turnhalle) gibt es keine Beschränkung der Personenanzahl mehr. Zuschauer sind während des Sportbetriebs bzw. Trainings nach wie vor jedoch nicht gestattet. **Der Kindersport wird voraussichtlich nach den Sommerferien wieder beginnen.** Die Übungsleiter werden darüber informieren.

Die Mannschaftssportarten Fußball und Volleyball sind wieder möglich, es sind dafür die nachfolgenden Regelungen verpflichtend einzuhalten. Es finden noch keine Test- oder Freundschaftsspiele statt. Wir empfehlen für das Training kleine Gruppen zu bilden und den Körperkontakt auf ein Minimum zu beschränken. Der Wechsel der Trainingspartner ist zu minimieren. Es sollten keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Weiterhin sind diese Regelungen einzuhalten:

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten.
- Die Trainer haben das Recht bei berechtigten Bedenken den Personen den Zugang zur Sportstätte zu verweigern.
- Beim Betreten der Sportstätte muss sich jede Person die Hände waschen und/oder desinfizieren.
- Es besteht keine Pflicht eine Mund-Nasen-bedeckung zu tragen.
- Die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mind. 1,5m ist stetig zu gewährleisten.
- Die Umkleidebereiche und Duschen bleiben vorerst geschlossen, da hierbei der Sicherheitsabstand nicht gewährleistet werden kann. (Die Sportler/innen müssen bereits in Sportkleidung erscheinen)
- Die Sanitärbereiche sind ausschließlich nur von einer Person gleichzeitig zu benutzen.
- Der Eingangs- und Ausgangsbereich darf stets nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.
- Für die Turngruppen gilt ebenfalls die Abstandsregel von mind. 1,5m. Jede Matte darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden. Hierzu ist ein selbst mitgebrachtes Handtuch, das die Körpergröße abdeckt, unterzulegen.
- Trainingsgeräte sind nach Benutzung zu reinigen.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Sportgelände ist untersagt.
Diese Regelungen begründen sich aus der Allgemeinverfügung des Freistaats Sachsen vom 04. Juni 2020.

Die Umsetzung der vorgenannten Regeln ist Grundvoraussetzung für den Vereinssport und unbedingt einzuhalten. Die Trainer sind für deren Einhaltung verantwortlich.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Kern
Präsident/ SG 1880 Reuth e.V.